

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Integrationsausschusses am Mittwoch, dem 06.03.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Ausschussvorsitzender

Lütkecosmann, Josef

Wenning, Thomas, Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

Beratende Mitglieder:

Familien-Partei

Töllers, Hubert

Weitere beratende Mitglieder:

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.
Landrat

Merschhemke, Valentin
**Vorsitzender des Ausschusses für Schule,
Kultur und Sport**

Schäpers, Margarete
**Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit,
Soziales, Senioren und Gesundheit**

Wobbe, Ludger
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Verwaltung

Schütt, Detlef
Göckener, Michael
Dreier, Bodo
Hölscher, Anja
Schröer, Timo
Schriftführer

Gäste

Engelmann, Heike

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleerbaum eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach der folgenden Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht Projekt Wohnen in Deutschland
Vorlage: SV-9-1324
- 2 Bericht Zuwanderung und Rückführungen – Aktuelle Trends in der Aufgabendarstellung der ZAB
Vorlage: SV-9-1325
- 3 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personelle Situation des Kommunalen Integrationszentrums
Vorlage: SV-9-1326
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates oder Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1324

Bericht Projekt Wohnen in Deutschland

Der Ausschussvorsitzende Kleebaum begrüßt Frau Engelmann herzlich im Namen der Mitglieder des Integrationsausschusses. Frau Engelmann stellt sich vor. Sie kommt aus Coesfeld und ist als Sozialpädagogin für das Sozialwerk St. Georg tätig.

In einem Folienvortrag stellt sie das Projekt „Wohnen in Deutschland“ vor, welches gemeinsam vom Sozialwerk St. Georg, der Flüchtlingsinitiative „Hiergeblieben“ aus Billerbeck, der Fachstelle Integration des DRK und dem Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt wird.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Ktabg. Lunemann erkundigt sich nach dem Bedarf für ein solches Projekt im Kreis Coesfeld. Frau Engelmann erklärt, dass die Pilotphase des Projekts in Billerbeck erfolgreich verlaufen sei. Außerdem habe es Gespräche in Coesfeld, Olfen, Senden und Nottuln gegeben. Sie gehe davon aus, dass der Bedarf für eine solche Schulung in den meisten Kommunen gegeben sei.

Ausschussvorsitzender Kleebaum erkundigt sich nach der Teilnehmeranzahl und nach Möglichkeiten der Erfolgskontrolle. Außerdem stellt er die Frage, ob die Verwaltungen sowie die Wohnungsbaugesellschaften in das Projekt involviert seien. Ktabg. Kohaus unterstützt das Anliegen, Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften sowie der Verwaltungen an dem Projekt zu beteiligen. Frau Engelmann berichtet, dass ein Kurs auf ca. 10 – 15 Personen ausgelegt sei. In der ersten Kursphase in Billerbeck hätten regelmäßig 8 – 10 Personen teilgenommen. Eine Erfolgskontrolle erfolge z. T. durch die Teilnehmer selbst, indem bei regelmäßiger Teilnahme das neu erworbene Wissen auch an die anderen Kursabsolventen gern weitergegeben werde. Inwieweit die Kursteilnahme tatsächlich behilflich gewesen sei, anschließend eine eigene Mietwohnung beziehen zu können, könne bisher nicht nachgehalten werden. Frau Engelmann weist darauf hin, dass die ehrenamtlichen Akteure in Billerbeck im regelmäßigen und intensiven Austausch mit Vertretern der Stadt stünden.

Herr Dreier begrüßt die Anregungen des Ausschussvorsitzenden Kleebaum und des Ktabg. Kohaus zur Involvierung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung und der Wohnungsbaugesellschaften in das Projekt. Für die Stadt Coesfeld sei genau dieses Vorgehen bereits verabredet. In Kürze werde Frau Engelmann „Wohnen in Deutschland“ in der „Steuerungsgruppe Integration der Stadt Coesfeld“ vorstellen. In dieser Arbeitsgruppe seien neben Vertretern der Stadt (Jugendamt, Jobcenter, Sozialamt) auch das DRK, die beiden Flüchtlingsinitiativen und das KI vertreten. Aktuell werde dort u.a. das Thema „Wohnen der Neuzugewanderten“ bearbeitet. Dazu gab es bereits auch einen besonderen Austausch zwischen der Stadt und der Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft. Die von den Kreistagsabgeordneten gewünschte Form der Kooperation würde somit dort bereits in Kürze umgesetzt.

Ktabg. Lütkecosmann stellt fest, dass in den Kursen eine breite Palette an verschiedenen Themen angesprochen und bearbeitet werde. Dies sei zwar durchaus sinnvoll, da tatsächlich bestehende Probleme angesprochen würden. Allerdings könne darüber nachgedacht werden, ob es erfolgsversprechender sein könnte, eine solche Schulung an den tatsächlichen Einzug in eine eigene Wohnung zu binden. Hierdurch wären die Neumieter gleich verbessert in der Lage, erworbenes Wissen sofort anwenden zu können. Frau Engelmann sieht ebenfalls Vorteile in diesem Vorschlag, weist aber darauf hin, dass die Zielgruppen der Kurse nicht ausschließlich Menschen wären, die bereits in eigenen Wohnungen lebten oder kurz davor stünden. Auch in den Gemeinschaftsunterkünften müssten die Regeln für ein angemessenes Zusammenleben eingehalten werden. Man könne den Kurs alternativ auch „Leben in Deutschland“ nennen.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum stellt abschließend fest, dass er die Einschätzung Frau Engelmanns zur Bedarfssituation in weiteren Kommunen teile und insbesondere auch die Ausstellung eines Zertifikats über die Teilnahme an dieser Schulung zur Vorlage potentieller Vermieter für ein wichtiges Motivationskriterium halte. Er bedankt sich bei Frau Engelmann für ihren aufschlussreichen Vortrag und bittet Herrn Dreier darum, regelmäßig im Integrationsausschuss zum aktuellen Stand des Projekts zu berichten.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1325

Bericht Zuwanderung und Rückführungen – Aktuelle Trends in der Aufgabendarstellung der ZAB

Ausschussvorsitzender Kleerbaum begrüßt Herrn Göckener, den Leiter der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld.

Herr Göckener führt in seinen Vortrag mit dem Hinweis ein, dass es nachfolgend nicht um die Integration der Menschen, die voraussichtlich länger in Deutschland blieben, gehen würde, sondern um die Themen „Rückkehr und Rückführung“. Die ZAB sei zuständig für alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten der Menschen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) im Regierungsbezirk Münster. Des Weiteren werde die ZAB in Amtshilfe für andere kommunale Ausländerbehörden tätig.

Formell sei aktuell noch die ZAB Bielefeld zuständig. Die ZAB Coesfeld übernehme deren Aufgaben aktuell in Amtshilfe. Eine entsprechende Entscheidung des Innenministers des Landes NRW über die formelle Zuständigkeit der ZAB Coesfeld stehe unmittelbar bevor.

Herr Göckener erläutert, dass er in erster Linie Daten präsentieren würde. Die Ausschussmitglieder könnten aber darauf vertrauen, dass allen Mitarbeiter*Innen die Tragweite der Tätigkeit der ZAB und die Konsequenzen sowie die Verantwortung sehr bewusst sei.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem

tem abgerufen werden.

Herr Göckener erklärt, dass an der Entwicklung der jeweiligen Zahl der Asylsuchenden seit den 1950er Jahren jeweils besondere Ereignisse der europäischen oder der globalen Geschichte abzulesen seien. Immer wenn es Krisenherde gegeben habe, sei auch die Zahl der Asylsuchenden angestiegen. Weiterhin liege keines der TOP 5 Aufnahmeländer für geflüchtete Menschen in Europa. Der weitaus größte Teil der Flüchtlinge weltweit seien außerdem sogenannte „Binnenvertriebene“, die Schutz in ruhigeren Gebieten im eigenen Land suchten.

Ktabg. Lütkecosmann stellt zu Folie 13 die Frage, wo der Unterschied zwischen den Ausreisepflichtigen mit und ohne Duldung liege. Herr Göckener antwortet, dass es eigentlich keinen Unterschied im Status geben dürfe. Sobald eine Person ausreisepflichtig werde sei sie automatisch im Status der Duldung. Eventuell handle es sich bei den Personen ohne Duldung um untergetauchte Menschen oder um Personen, deren Asylantrag gerade erst abgelehnt wurde und bei denen noch keine Duldung ausgesprochen wurde.

Ktabg. Kohaus fragt nach den Möglichkeiten für Menschen in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE), Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Er befürchte, dass insbesondere im beschleunigten Asylverfahren dafür kaum Zeit bleibe. Herr Göckener erläutert, dass es in jeder ZUE einen Betreuungsverband für die soziale Betreuung und darüber hinaus eine Rechtsberatung durch die Wohlfahrtsverbände wie Caritas und DRK gebe. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) aus Münster biete ebenfalls eine qualifizierte Rechtsberatung in der ZUE an. Ktabg. Kohaus bekräftigt, dass es wichtig sei, auch Menschen im beschleunigten Asylverfahren Kontakt zur Rechtsberatung- und Betreuung zu ermöglichen, ggfs. müsste diese Hilfe auch aufsuchend erfolgen. Herr Göckener berichtet dazu, dass nach seiner Erfahrung so gut wie jede/r Antragssteller*In sobald ein Bescheid vorliege die Unterstützung der Beratungseinrichtungen in Anspruch nehme. Ausschussvorsitzender Kleebaum ergänzt, dass aus der hohen Klagequote gegen die Entscheidungen über einen Asylantrag die Einschätzung des Herrn Göckener unterstützt werde.

Ktabg. Lütkecosmann bittet um eine Erläuterung, welche Beratungsfunktion die Mitarbeiter*Innen der ZAB in den Landesaufnahmeeinrichtungen einnehmen. Herr Göckener erklärt, dass die Mitarbeiter*Innen der ZAB für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr zuständig seien, allerdings nicht für Fragen des Asylrechts. Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass die ZAB im Rahmen des Asylrechts lediglich die ausführende Behörde sei. Die asylrechtliche Entscheidung treffe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die jeweils zuständigen Bezirksregierungen betrauten die caritativen Einrichtungen mit der Beratung in asylrechtlichen Fragen.

Ktabg. Kohaus fragt, ob der Verwaltung statistische Aussagen darüber vorlägen, in wie vielen Fällen unabhängige Beratungen in den ZUE durchgeführt werden. Bisher liegen der Kreisverwaltung solche Übersichten nicht vor. Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Herr Göckener sagen aber eine Prüfung darüber zu, ob eine entsprechende Erhebung dort bereits durchgeführt oder möglich sei. *(Hinweis: Die Bezirksregierung Münster sagte auf Bitte des Herrn Göckener inzwischen die Prüfung des Sachverhalts zu.)*

Ktabg. Kohaus nimmt Bezug auf die Rückführungen im Rahmen der Dublin III-Verordnung. Italien habe in letzter Zeit keine bzw. geringe Bereitschaft gezeigt, Menschen im Rahmen dieser Verordnung zurückzunehmen. Er fragt, ob aktuell noch Rückführungen nach Italien

stattfänden. Herr Göckener bestätigt, dass es noch Rückführungen nach Italien gebe, allerdings in einer relativ geringen Anzahl. Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass die Zahl der Rückführungen insgesamt im vergangenen Jahr zurückgegangen sei, sich aber mittlerweile auf geringem Niveau stabilisiert habe.

Herr Göckener nimmt die Gelegenheit wahr zu erläutern, dass der Bericht der Westfälischen Nachrichten (WN) vom 22.02.2019 in Bezug auf die Zahl der durchgeführten Abschiebungen durch die ZAB des Kreises Coesfeld nicht korrekt gewesen sei. Im Bericht sei von bereits über 300 eigene Abschiebungen die Rede gewesen. Tatsächlich habe die ZAB bisher 132 eigene Abschiebungen, 124 Abschiebungen in Amtshilfe für kommunale Ausländerbehörden und 29 Abschiebungen in Amtshilfe z.B. aus Haftanstalten durchgeführt. Die entsprechende Übersicht sei auch der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Zur Personalsituation in der ZAB berichtet Herr Göckener, dass aktuell 56 Mitarbeiter*Innen beschäftigt seien, davon 21 ausschließlich für den Außendienst. Besonders hervorheben wolle er die vielen verschiedenen Sprachkompetenzen der Mitarbeiter*Innen (Liste siehe Präsentation). Darüber hinaus könne bei Bedarf auch auf Dolmetscher zurückgegriffen werden. Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die ZAB zukünftig weitere Mitarbeiter*Innen erhalten werde, der Aufbau aber mit zunehmenden Arbeitsumfang sukzessiv, bedarfsgerecht und somit maßvoll erfolgen werde.

Ktabg. Lütkecosmann fragt nach der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ausländerbehörde. Herr Göckener bestätigt eine gut funktionierende Zusammenarbeit. Beispielhaft benennt er das fachliche Wissensmanagement und die elektronische Aktenführung. Darüber hinaus erfolge die gegenseitige Unterstützung bei Rückführungsmaßnahmen sowie bei der Personalauswahl.

Ktabg. Bednarz bittet unter Hinweis auf die Folien der kommunalen Ausländerbehörde (Anlage 2 der SV-9-1326) um Auskunft über die mögliche Begründung zur Abnahme der Anzahl der freiwilligen Ausreisen. Herr Göckener erläutert, dass viele Menschen freiwillig ausgehört seien, um dann auf regulärem Wege wieder zur Arbeitsaufnahme wieder einreisen zu können. Das gelte vor allem für die Menschen aus den sog. „Balkan-Staaten“. Jetzt gäbe es vermutlich einfach weniger Asylbewerber, die dieses Angebot noch nutzen könnten. Ein weiterer Grund sei wohl auch die teilweise Einstellung der Rückkehrförderung für verschiedene Länder.

Laut Ktabg. Lütkecosmann erfolgten Zuweisungen in die Kommunen nicht nur bei Menschen mit guter Bleibeperspektive, sondern noch immer auch in den Fällen, deren Bearbeitung des Asylantrags sich länger hinziehe. Herr Göckener bestätigt dieses, weist jedoch darauf hin, dass die maximale Aufenthaltsdauer in ZUE auf bis zu 24 Monate erhöht werden solle. Dadurch werde die Anzahl der Zuweisungen von Menschen ohne Bleibeperspektive in die Kommunen sinken. Ziel des Landes NRW sei es, nach Möglichkeit nur noch Menschen mit einer Bleibeperspektive den Kommunen zuzuweisen.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum bedankt sich bei Herrn Göckener für den Bericht. Er schlägt vor, dass die ZAB regelmäßig einmal jährlich im Integrationsausschuss berichtet. Der Vorschlag findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder sowie der Vertreter der Kreisverwaltung.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1326

Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personelle Situation des Kommunalen Integrationszentrums

Ausschussvorsitzender Klerbaum übergibt das Wort an Herrn Dreier, den Leiter des Kommunalen Integrationszentrums.

Herr Dreier weist auf die Tischvorlage der heute erstmalig präsentierten Dokumentation zur Entwicklungskonferenz im vergangenen September hin. Von Anfang an sei die Konferenz nicht als eine 1-Tages-Veranstaltung geplant gewesen. Sie sei der Auftakt für eine Reihe von Fortbildungen, Austauschrunden und kleineren Spezialveranstaltungen zum breiten Thema „Haltung“. Ein Auszug über die nachfolgenden Angebote könne der Dokumentation entnommen werden. Ziel sei es natürlich nach und nach die Arbeitshaltung aller Akteure der Integrationsarbeit dahingehend zu bewegen, mehr vom Kind, der Familie, dem Geflüchteten zu denken und nicht die institutionellen Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen.

Auf vielfachen Wunsch der Teilnehmer*Innen der Konferenz wird das KI einen Fachtag zum Thema abhalten. Das Angebot zur Teilnahme geht erneut an alle Kitas, Schulen, Behörden, Wohlfahrtsverbände und die ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen und selbstverständlich an alle Ausschussmitglieder. Aktuell werde bei den Wohlfahrtsverbänden nachgefragt, ob sie sich in überschaubarem Rahmen wieder an der Durchführung beteiligen wollen. Der Fachtag wird am 12.06.2019 in Dülmen stattfinden und wird auf 150 Teilnehmer*Innen begrenzt werden müssen.

Auch in der Landeshauptstadt sei man darauf aufmerksam geworden, dass es dem KI des Kreises gelungen sei, auch in großen Veranstaltungen die unterschiedlichsten Akteure der Integrationsarbeit zusammenzubringen und insbesondere in der Entwicklungskonferenz gemeinsam mit den Kommunalen Präventionsketten (und dem Kreisportbund) das Haltungsthema in den Mittelpunkt zu stellen. Der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Herr Dr. Joachim Stamp und/oder die Staatssekretärin Frau Güler planen für die erste Jahreshälfte drei Besuche zur Durchführung eines Bürgerdialogs zum Thema „Wertevermittlung“. Ziel sei es, Vorurteilen und Stammtischparolen besser begegnen zu können. Neben der Stadt Essen und dem Kreis Höxter sei auch der Kreis Coesfeld ausgesucht worden. Die Veranstaltung werde am 25.06.2019 stattfinden. Details dazu würden in der nächsten Woche bei einem Treffen in Düsseldorf besprochen.

Herr Dreier berichtet außerdem über den Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums. Die Einsatzzahlen seien mittlerweile sehr hoch. Beim KI gingen bis zu 150 Anfragen im Monat ein. Ca. zwei Drittel der Einsätze könnten von ehrenamtlichen Sprachmittlern übernommen werden. Die hierfür gezahlte Aufwandsentschädigung übernehme das Land NRW über eine Förderung. Bei den restlichen Einsätzen sei jedoch die Beauftragung von professionellen Dolmetschern erforderlich. Durch die große Einsatzzahl würden die für diesen Zweck eingestellten Haushaltsmittel voraussichtlich nicht bis zum Ende des Jahres ausrei-

chen. Es wird vereinbart, dass in der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses erneut auf dieses Thema eingegangen wird.

Der Kreis Coesfeld beteilige sich außerdem an der neuen Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“. Aktuell sei noch unklar, welche Angebote genau über diese Initiative gefördert werden könnten. In der Diskussion seien u.a. Integrations- und Sprachkurse für Menschen, die bisher keinen Anspruch darauf hatten, Case-Management-Funktionen als Unterstützung für Neuzugewanderte und spezielle Maßnahmen nach dem jeweiligen Bedarf in den Kreisen und kreisfreien Städten vor Ort. Landesweit seien 50 Millionen Euro für diese Initiative eingeplant.

Herr Dreier verweist auf die Ausführungen in der SV zur Zusammenlegung der „Steuerungsgruppe Kommunale Präventionsketten“ und der „Koordinierungsgruppe Integration“ zur „Koordinierungs- und Steuerungsarbeitsgruppe“, kurz „KoStAG“, um Doppelstrukturen zu vermeiden in der gemeinsamen Bearbeitung auch der Landesinitiative „gemeinsam klappt's“: Das erste Treffen der KoStAG unter Beteiligung des MKFFI findet am 25.03.2019 statt. Der Integrationsausschuss sei weiterhin durch die beiden Ktabg. Bednarz und Lütkecosmann vertreten. Beide bestätigen ihre Teilnahme am Auftaktworkshop. Herr Dreier bedankt sich bei Frau Bednarz und Herrn Lütkecosmann für ihr anhaltendes Engagement in der AG.

Herr Dreier weist auf den neuen Newsletter des KIs hin. Viele Mitglieder des Integrationsausschusses hätten sich bereits angemeldet. Es wird einvernehmlich beschlossen, alle Mitglieder des Ausschusses in den Newsletter-Verteiler aufzunehmen.

Herr Dreier teilt mit, auch von einem Misserfolg berichten zu müssen. Über einige Wochen habe das KI mit einer Honorarkraft eine Sprechstunde in arabischer Sprache in der Paul-Gerhardt-Schule in Dülmen angeboten. Das Angebot wurde jedoch weder von Schülern noch von Eltern angemessen wahrgenommen und ist daher eingestellt worden. Der ursprüngliche Plan, ggfs. dort auch eine Sprechstunde in albanischer Sprache anzubieten, wird nicht länger verfolgt.

Ktabg. Lütkecosmann nimmt Bezug auf den Punkt „Unterstützung für Neuzugewanderte im Dualen System der Berufsausbildung“ in der SV. Er befürchte, dass das Pilotprojekt des KI am Oswald von Nell Breuning Berufskolleg nur einen kleinen Teil der Auszubildenden erreiche. Viele Azubis besuchten auch Berufskollegs außerhalb des Kreises Coesfeld. Es dürfe sich bei dem Angebot nicht um eine Insellösung handeln, alle Azubis mit dem entsprechenden Unterstützungsbedarf müssten profitieren können. Ktabg. Lütkecosmann geht davon aus, dass die wirkungsvollste Hilfe eine „1:1 Betreuung“ sei, wie sie beispielsweise über die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) erreicht werden könne. Herr Dreier unterstützt die Ausführungen des Ktabg. inhaltlich uneingeschränkt. Er weist aber darauf hin, dass für eine flächendeckende Bedarfsdeckung (z.B. über die Ansiedelung von DeuFöV-Kursen an den Berufskollegs) landes- oder sogar bundesweit zuständige Institutionen wie die Bezirksregierungen und das BAMF ins Boot zu holen sind. Zudem fehle es an Personal für die Umsetzung eines 1:1 Betreuungsschlüssels. Das KI wolle nicht darauf warten, dass die umfänglich zuständigen Institutionen auf Landes- oder Bundesebene Lösungen präsentieren, sondern „im Kleinen“ anfangen, auch in der Hoffnung, ein gelungenes Modell in die Fläche bringen zu können. Herr Dreier verdeutlicht auch, dass er für eine flächendeckende Versorgung auch auf Mittel der Landesinitiative „gemeinsam klappt's“ hoffe.

Die Abfrage beim Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg habe ergeben, dass die Lehrer*Innen dort davon ausgingen, dass 56 Schüler*Innen fachspezifischen Deutschunterricht

benötigten. Eine größere Anzahl aus dieser Gesamtgruppe absolviere Ausbildungen im Gaststätten- und Ernährungsbereich, so dass das Pilotprojekt mit diesen Azubis starte.

Dez. Schütt ergänzt, dass es weitere mögliche Modelle und Ideen der Unterstützung der Azubis gebe, indem von ihm initiierten Arbeitskreis. Im Arbeitskreis „Zugewanderte im dualen System“ werde nach Möglichkeiten der Umsetzung gesucht. In diesem Arbeitskreis seien neben den Berufskollegs, dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, dem Bildungsbüro und dem KI auch themenbezogen weitere Fachleute vertreten. Bei der letzten Sitzung des AK seien beispielsweise auch die Kreishandwerkerschaft und die Industrie- und Handelskammer beteiligt gewesen. Die Anbieter der ausbildungsbegleitenden Hilfen seien in die Planungen involviert. Die IHK halte es für sinnvoll, einer Berufsausbildung eine Einstiegsqualifizierung vorzuschalten, damit könnten bestehende Sprachbarrieren bereits vor Beginn einer Ausbildung abgebaut werden. Die Agentur für Arbeit würden derzeit die Ausrichtung der ausbildungsbegleitenden Hilfen überprüfen und neu planen.

Ktabg. Bednarz weist darauf hin, dass sie den Eindruck gewonnen habe, die Arbeitsbelastung im KI nehme zu und gleichzeitig sei eine höhere Mitarbeiterfluktuation zu verzeichnen. Auf der anderen Seite stünden noch zwei landesgeförderte Vollzeitstellen zum Abruf bereit. Herr Dreier bestätigt, dass er ebenfalls nicht davon ausgehe, dass die Aufgaben im KI absehbar weniger würden und tatsächlich die Fluktuation in der Mitarbeiterschaft wegen der ständigen Einarbeitungsphasen ein Problem darstelle. Mit Rücksicht auf landesgeförderte befristete Arbeitsverträge und persönlicher Entwicklungen der Mitarbeiter*Innen sei das aber kaum zu beeinflussen. Herr Dreier verweist auf die Ausführungen in der SV und bittet die Ausschussmitglieder um ihre Unterstützung bei der evtl. Umwidmung von befristeten in unbefristete Stellen und ggfs. auch bei der Inanspruchnahme weiterer landesfinanzierter Stellen ab 2020. Ausschussvorsitzender Kleerbaum und die weiteren Ausschussmitglieder sichern ihre Unterstützung dafür zu.

Dez. Schütt weist auf den Bericht des Jobcenters hin, welchen die Ausschussmitglieder als Tischvorlage erhalten haben. Im Dezember 2018 waren 2455 Personen mit Fluchthintergrund Bezieher von SGB II. Neu aufgenommen in die Statistik wurde die Integration von Flüchtlingen. Danach wurden in der Zeit von Juli 2016 bis September 2018 592 Personen integriert, wovon 303 Personen gänzlich aus dem SGB II-Bezug ausgeschieden sind.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum bedankt sich bei Herrn Schütt und Herrn Dreier für ihre Ausführungen und bekräftigt abschließend, dass das Thema Integration wann immer möglich positiv dargestellt werden solle.

TOP 4 öffentlicher Teil
Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Aufgrund von Terminkollisionen soll die nächste Sitzung des Integrationsausschusses, die eigentlich für den 16.05.19 terminiert war, verschoben werden. Als Alternativdatum wird der 22.05.18 festgelegt. Die Ausschussmitglieder erklären sich mit diesem Datum einverstanden.

Kleerbaum
Ausschussvorsitzender

Schröer
Schriftführer